

Aktenauflage

Urnenabstimmung

29. November 2026

Einwohnergemeinde Alpnach

Urnenabstimmung vom 29. November 2026

Im Sinne von Art. 24 Abs. 1 Bst. d Ziff. 2 des Abstimmungsgesetzes findet am Sonntag, 29. November 2026, eine Urnenabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- Genehmigung Gemeindebudget 2027
- Objektkredit im Betrag von CHF 1'529'000.00 +/-15 % inkl. MWST zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten für die Sanierung und den Ausbau der Guberstrasse

Die mit diesen Vorlagen zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Das Abstimmungsmaterial setzt sich zusammen aus einer Abstimmungsbotschaft, zwei Stimmzetteln, einem Stimmrechtsausweis sowie einem Rücksendecouvert.

Der Urnenstandort ist im Gemeindehaus. Die Urnenöffnungszeiten sind: Sonntag, 29. November 2026, von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Alpnach wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Stimmregister eingetragen sind und denen gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht nicht entzogen ist.

Die briefliche Stimmgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeiten oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus erfolgen. Die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. Rücksendecouvert sind zu beachten.

Alpnach Dorf, 16. September 2026
Einwohnergemeinderat Alpnach

Beschluss des Einwohnergemeinderates
vom 16. September 2026

1.4.3/26-27/66

Abstimmungen; Urnenabstimmung vom 29. November 2026; Verabschiedung der Botschaft

(Vorgang: Gemeinderatsbeschluss vom 2. September 2026, Nr. 1.4.3/26-27/44)

Sachverhalt

Der Gemeindepräsident unterbreitet dem Gemeinderat die Botschaft für die Urnenabstimmung vom 29. November 2026 zur 2. Lesung.

Erwägungen

Über folgende Vorlagen wird am 29. November 2026 abgestimmt:

- Genehmigung Gemeindebudget 2027
- Objektkredit im Betrag von CHF 1'529'00.00 +/-15 % inkl. MWST zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten für die Sanierung und den Ausbau der Guberstrasse

Der Gemeinderat orientiert die Alpnacher Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 5. November 2026 über die Vorlagen. Weiter werden Beiträge im Alpnacher Blettli, auf Crossiety und auf der Website geschaltet.

Gemäss Art. 26 Abs. 1 des kantonalen Abstimmungsgesetzes sind Traktanden und Datum einer Urnenabstimmung mindestens sechs Wochen vorher im Amtsblatt bekanntzugeben. Die Gemeindekanzlei wird die Publikation der Abstimmungsvorlagen im Amtsblatt vom 15. Oktober 2026 veranlassen.

Beschluss

1. Die Botschaft zu den Vorlagen wird gemäss den Erwägungen in 2. Lesung genehmigt und verabschiedet.
2. Die Abstimmungsvorlagen werden dem Stimmvolk an der Urnenabstimmung vom 29. November 2026 zur Beschlussfassung unterbreitet.
3. Die Gemeindekanzlei wird die Traktanden zur Abstimmung vom 29. November 2026 im Amtsblatt vom 15. Oktober 2026 publizieren.



Mitteilung an:

- alle Ratsmitglieder (elektronisch)
- Mitglieder Geschäftsleitung (elektronisch)
- Gemeindeganzlei

(1)

Im Namen des Einwohnergemeinderates

Gregor Jurt
Gemeindeganzreiber

Versand: 17. September 2026